mouvement écologique
Regional – Süden
B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette

14.02.2013

**An den Schöffenrat der Gemeinde Schifflingen**

# Kommodo/Inkommodo-Prozedur : « Installation d'une unité de production d'asphalte comprenant un dépôt de poussier dans la Z.I. *um Monkeler* à Schifflange»

**Einspruch des Mouvement écologique – Regional - Süden**

Sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrates,

Die **Regionale-Süden** des **Mouvement écologique** erlaubt sich nachfolgend seine Kritikpunkte gegen das vorliegende Projekt zu formulieren.

## 1. Einleitende Bemerkung

Da der vorgesehene Standpunkt der geplanten Asphaltproduktionsanlage der gleiche geblieben ist wie beim ersten Genehmigungsverfahren im August 2012, wiederholt die Regionale-Süden des Mouvement écologique im Wesentlichen die Kritikpunkte seines Einspruchs vom 14.08.2012.

## 2. Nicht-technische Zusammenfassung fehlt

Ziel, Zweck und Funktionsweise von hochtechnischen Anlagen sowie die Gefahren für Mensch und Umwelt welche von diesen Anlagen zu erwarten sind, müssen in einem öffentlichen Genehmigungsverfahren für jeden interessierten Bürger klar verständlich zusammengefasst werden.

Wie sonst sollen Bürger sich eine Meinung über eventuelle Belästigungen, die von einer geplanten Anlage in ihrer Nachbarschaft zu erwarten sind, bilden, wenn sie in der kurzen Frist der öffentlichen Genehmigungsprozedur sich durch hochtechnische Zusammenhänge welche oft in mehreren Ordnern dokumentiert sind, durcharbeiten müssen?

Eine nicht-technische Zusammenfassung von ca. 2 bis 3 DIN A4 Seiten sollte jedem Genehmigungsverfahren beiliegen.

## 3. Vorgeschriebene Distanz wird nicht eingehalten

Bereits existierende Asphaltproduktionsanlagen in Luxemburg wurden in weit größeren Entfernungen zu urbanisierten Zonen aufgerichtet als dies für das Projekt „auf Monkeler“ in Schifflingen geplant ist.

Laut einer Angabe der Umweltverwaltung betreffend die Einrichtung von Asphaltmischanlagen (Exposé EXP-31, N°31: Installation de fabrication d’asphalte) (Anhang) wird eine Distanz von mindestens 300m zu Orten wo sich Personen aufhalten können, vorgeschrieben. Die Angabe „.... les critères suivants sont à prendre en considération....“ ist eindeutig als ***einzuhaltende Kriterien*** zu interpretieren!

Auszug:

***6.1 ZONES D'IMPLANTATION DES INSTALLATIONS DE PRODUCTION D'ENROBES:***

Dés le début de la planification d'une installation nouvelle de production d'enrobés, une attention particulière doit être porté sur le choix du futur emplacement de l'installation. Notamment les critères suivants sont à prendre en considération:

.....
.....
.....
.....

- la distance par rapport à la limite de la propriété la plus proche dans laquelle séjournent à quelque titre que ce soit des personnes soit de façon continue, soit à des intervalles réguliers ou rapprochés, et celles susceptibles d'être couvertes par une autorisation de bâtir en vertu de la réglementation communale existante;

*Afin de prévenir des incommodations de la population avoisinante, plus particulièrement par l’impact olfactif et sonore résultant de l’exploitation d’une installation de production d’enrobés, une distance minimale, respectivement de 300 mètres pour le cas d’installations ayant une capacité de production inférieure à 200 Mg/h et de 500 mètres pour le cas d’installations ayant une capacité de production égale ou supérieure à 200 Mg/h, entre l’emplacement de l’installation d’enrobage et les propriétés précitées est à prévoir.*

***Diese vorgeschriebene minimale Distanz zu Orten wo sich Personen aufhalten können, kann für den geplanten Standort der Asphaltmischanlage nicht eingehalten werden!***

- Bekanntlich befindet sich ein Kinderhort („Stuppesland“) auf ca. 120m sowie die Gemeindeateliers mit den benachbarten Gebäuden der Notfalldienste auf ca. 80m der geplanten Asphaltmischanlage.

- Des Weiteren ist gegenüber der geplanten Asphaltmischanlage *op Monkeler*, am Ort „op Herbett“ ein Gewerbegebiet geplant wo sich Personen permanent aufhalten werden. Die Attraktivität dieses Gewerbegebietes dürfte durch die Nachbarschaft einer Asphaltanlage stark beschränkt sein.

## 4. Naturschutzgebiet LU0002007 „am Brill“ und „Dumontshaff“

Wir möchten auf die Nähe des Naturschutzgebietes „am Brill“ hinweisen, das etwa 240m vom geplanten Standort der Mischanlage entfernt ist. Die Weidenflächen des „Dumontshaff“ würden ebenfalls durch Schadstoffe belastet werden.

Hier wäre sicherlich mit einer Zusatzbelastung durch Stick- und Schwefeloxide sowie durch Kohlenwasserstoffe zu rechnen, was aus unserer Sicht nicht hinnehmbar wäre.

## 5. Elektrostahlwerk Schifflingen muss berücksichtigt werden

Was die Geruchsbelästigung betrifft, müssen neben der Minett-Kompost Anlage und dem Klärwerk auch die Emissionen des Elektrostahlwerkes von ARCELOR/MITTAL-Schifflingen berücksichtigt werden. Es ist in der Tat zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass diese Industrieanlage den Betrieb wieder aufnimmt.

## 6. Ungenügendes Volumen des Regenwasserbeckens

Das Volumen des Regenauffangbeckens ist nicht ausreichend um Rohstoffe sowie Zirkulationsflächen während den Trockenperioden zu berieseln. Die Benutzung von wertvollem Trinkwasser zu Berieselungszwecken müsste aus evidenten Gründen ausgeschlossen sein!

## 7. Anlieferung der Rohstoffe

Bei jeder industriellen Einrichtung muss der Anlieferung von Gütern einen prioritären Stellenwert zugeordnet werden. So ist es selbstverständlich, dass aus Klimaschutzgründen der LKW-Verkehr auf ein absolutes Minimum beschränkt werden soll. Während dies bei der Lieferung von fertigem Asphalt schlecht möglich ist, so sollte der Standort von industriellen Anlagen so gewählt werden, dass zumindest die Anlieferung der Rohstoffe durch die Bahn erfolgt.

***Dies ist am geplanten Standort „op Monkeler“ nicht möglich!***

## 8. Schlussfolgerungen

Aus oben genannten Gründen, spricht sich der **Mouvement Ecologique, Regional-Süden** klar gegen die Einrichtung einer Asphaltmischanlage am vorgeschlagenen Ort „op Monkeler“ aus.

Des Weiteren möchten wir die öffentlichen Stellen bitten, bei Projekten die einen größeren Impakt auf Mensch und Umwelt haben (Classe 1), systematisch eine Informationsversammlung im Vorfeld der Kommodo/Inkommodo-Prozedur zu organisieren.

Hochachtungsvoll

Francis HENGEN
Président
Mouvement écologique
- régionale Sud

Christiane LECLERC
Membre du comité
Mouvement écologique
- régionale Sud